

# **Benutzerordnung für den Rentnertreff der Gemeinde Klettbach vom 28.06.2016**

## **§ 1 Öffentliche Einrichtungen**

Der Rentnertreff im Gebäude der Gemeinde Klettbach (Straße der Einheit 80 in 99102 Klettbach) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Klettbach.

## **§ 2 Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

## **§ 3 Nutzungszweck**

Die Räume und deren Einrichtung dienen insbesondere zur Durchführung für kulturelle, gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen, von Versammlungen sowie für private Feierlichkeiten.

## **§ 4 Nutzungsberechtigte**

Der Rentnertreff wird vorrangig an Ortsansässige vergeben und darf nicht untervermietet werden. Der Mieter muss volljährig sein.

## **§ 5 Benutzungsentgelt / Kautions**

1. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt gefordert. Das Entgelt für die Benutzung des Rentnertreffs beträgt:

- **bei kommerzieller Nutzung 13,00 EUR je angefangene Stunde**
- **bei privater Nutzung 75,00 EUR pro Tag**

Die Bezahlung erfolgt beim Vertragsabschluss.

Nach Möglichkeit wird eine kostenlose Vor- und Nachbereitungszeit für die Nutzung gewährt. Die Benutzung für gemeinnützige Zwecke ist kostenfrei.

2. Alle Benutzer (Veranstalter) haben eine Kautions von 50,00 Euro bei der Gemeinde Klettbach zu hinterlegen. Die Kautions wird nach mängelfreier Übergabe zurückgezahlt.

## **§ 6 Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung im Rahmen der Nutzung kann vom Mieter oder einem von ihm beauftragten Gastwirt oder Partyservice durchgeführt werden.

## **§ 7 Inventar und Gebäudeinhalt**

Die Kücheneinrichtung, die Theke und sonstige Inventargegenstände sowie die Toiletten können genutzt werden. Sämtliche Gegenstände (Gläser, Geschirr, Bestecke usw.) sind vorhanden. Es sollte nur Mehrweggeschirr verwendet werden. Ein pfleglicher Umgang wird vorausgesetzt.

## **§ 8 Anmeldung und Genehmigungen**

Der Veranstalter ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen.

## **§ 9 Pflichten des Benutzers**

Der Benutzer ist zur schonenden Behandlung der gesamten Einrichtung und Räume verpflichtet. Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu verlassen. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- gründliche Reinigung der Küche und Theke,
- Räume, Toiletten, Flur und Treppenaufgang wischen,
- Reinigung des genutzten Inventars,
- Geräte ausschalten, Netzstecker ziehen.

Beim Verlassen sind die Fenster und Türen zu schließen. Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.

## **§ 10 Schadensersatz/Haftung**

Verursachte Schäden und Verluste sind der Gemeindeverwaltung zu melden. Der Benutzer ist zum Ersatz verpflichtet. Der Wiederbeschaffungswert ist in voller Höhe zu ersetzen. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch den Benutzer, dessen Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen behindernden Ereignissen können die Veranstalter und sonstige Dritte keine Schadensersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Veranstalter und Dritten eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

## **§ 11 Anmeldung/Schlüsselvergabe**

Die Anmeldung sollte möglichst 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung Klettbach erfolgen. Bezüglich der Vermietung wird zwischen der Gemeinde und dem Mieter ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die Schlüssel- und Raumübergabe sowie -übernahme findet zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

## **§ 12 Beachtung gesetzlicher Regelungen**

Der Benutzer hat die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Thüringer Feiertagsgesetz und die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde, § 15 Ruhestörender Lärm, zu beachten.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt am 29.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 07.07.2005 außer Kraft.

Klettbach, den 28.06.2016

gez. Ralph Triebel  
Bürgermeister